

HÄNDE WEG VOM HEILPRAKTIKER-BERUF

Wir rufen alle Mitglieder des Vereins auf, Widerstand und Protest gegen die geplante Abschaffung des Heilpraktikerberufs durch die Bundesregierung, hier das Bundesministerium für Gesundheit (BMfG) unter der Regie von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, zu leisten.

Diese Intention zur Abschaffung des Heilpraktikers geht aus der derzeitigen unsachlich, medial geförderten „Hetzkampagne“ gegen den Heilpraktikerberuf hervor, die seitens des BmfG zum Anlass genommen wurde, ein Rechtsgutachten auszuschreiben, um den Heilpraktikerberuf kritisch zu beurteilen und juristisch durch einen externen Dienstleister einer Prüfung zu unterziehen, ob er u. a. in Zukunft verzichtbar ist. In der (bereits abgeschlossenen) Ausschreibung des Bundesministeriums heißt es unter anderem: „Gibt es alternativ zu einer Regelung die grundsätzliche Möglichkeit, den Heilpraktikerberuf in Zukunft entfallen zu lassen? Was wäre in einem solchen Fall zu beachten?“ Die Art dieser diplomatischen Formulierung des so sanft klingenden Begriffes „entfallen lassen“ eines ganzen Berufsstands (hier der des HEILPRAKTIKERS) ist identisch mit einer Abschaffung. Schon in der Fragestellung steht scheinbar das Ziel fest.

Dieser naturheilkundefeindliche und kritische Ansatz des BMfG steht in eklatantem Widerspruch zur tatsächlichen Sach- und Rechtslage:

1. Unsachliche Debatte entgegen dem geltenden Recht

Der Ausgangspunkt der Beauftragung

des Gutachtens durch das Ministerium ist, dass es bei einem Heilpraktiker (HP) zu mehreren Todesfällen gekommen sei.

Es stellt sich hier die Frage, warum die Pflichtverletzungen eines Einzelnen zur Abschaffung eines ganzen Berufsbilds führen sollte. Dies grenzt an eine (unzulässige und verfassungswidrige) Praktik der Kollektivhaftung bzw. Kollektivbestrafung. Die in der Hetzkampagne steckende (unlogische) manipulative Methodik gegen den Heilpraktikerberuf tritt darin zutage, wenn man diesen Ansatz gleichberechtigt u. a. auf andere Betätigungsfelder unseres Krankensystems übertragen müsste: Wird denn der niedergelassene Arztberuf zur Disposition gestellt, weil es in Deutschland jedes Jahr Zehntausende von Arzthaftungsfälle gibt, weil Menschen durch Fehldiagnosen oder Fehlbehandlungen zu Tode gekommen sind? Gibt es denn eine Diskussion über ein Verbot von Pharmazeutika, weil Patienten durch deren Nebenwirkungen jedes Jahr zu Tode kommen?

Beim Heilpraktiker ist dieser Ansatz scheinbar populär und ausreichend genug, um als Rechtfertigung für die o. g. Strategie herzuhalten: Es muss hier gleich ein ganzer Berufsstand möglichst gutachterlich kriminalisiert und angegriffen werden, um seine Existenzberechtigung in Frage zu stellen.

Im Bereich der Schulmedizin ist es hingegen normal, dass jährlich nach Schätzungen zwischen 25.000 und 58.000 Patienten an den Folgen unerwünschter Medikamentenwirkungen sterben.

Schon die ungenaue Zahl signalisiert doch, dass gar nicht genau hingeschaut wird. Hier diskutiert man jedoch nicht, ob die verantwortlichen Medikamente ersatzlos gestrichen werden.

Das Heilpraktikergesetz hat sich seit fast 100 Jahren bewährt und muss nicht weiter zu Lasten der Bürger eingeschränkt oder gar abgeschafft werden. Im Gegenteil: Der Heilpraktiker und seine Betätigung dienen der Umsetzung der Freiheitsrechte des Bürgers, hier seines Wahlrechts und seiner körperlichen und informationellen Selbstbestimmung und sollten daher weiter ausgebaut und gefördert werden! Ohne Heilpraktiker gäbe es keine Behandlungsfreiheit des Bürgers, wie wir sie kennen.

2. Undemokratisches Prozedere über die „Hintertür“ eines Gutachtens entgegen dem Mehrheitswillen der Bevölkerung

Langfristig ist das Interesse an Naturheilmitteln in den letzten Jahren stark gewachsen. Nutzte in den 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre rund die Hälfte der Bevölkerung in Westdeutschland Naturheilmittel, stieg der Anteil vor allem ab dem Jahr 2000 deutlich an, auf 72 Prozent im Jahr 2010. Der Trend hält unverändert an. (Studie Demoskopie Allensbach)

Es ist aus dieser Sicht vollkommen undemokratisch, wenn der Bundesgesundheitsminister den Beruf des Heilpraktikers zur Disposition stellt.

Die Willensbildung unterliegt in erster Linie dem Volk (Demokratieprinzip). Dies soll durch derartige Vorbereitungs-

handlungen umgangen werden, wie hier die undemokratische Erstellung eines schon von vornherein befangenen Gutachtens mit der vorweggenommen Zielvorgabe, ob man auf den Heilpraktiker-Beruf eventuell verzichten kann.

Vorwiegend die Heilpraktiker empfehlen Naturheilmittel und erfüllen damit den berechtigten Wunsch der Bevölkerung, ihre Gesundheit optimal mit natürlichen Mitteln zu schützen. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass diese Mittel einen großen volkswirtschaftlichen Vorteil bringen: Sie sind wesentlich günstiger, ungefährlicher und entlasten das Budget der Krankenkassen.

Zu Recht stellt Rechtsanwalt René Sasse, Dortmund fest: „Leider wird das Heilpraktikerrecht oftmals von ideologischen

Motiven beeinflusst. Ein wenig mehr Pragmatismus und gesunder Menschenverstand dürfte dem Patientenschutz ebenfalls dienlich sein. In einer Zeit fortschreitender Standardisierung und Normierung mag es schwerfallen, den heterogenen Beruf „Heilpraktiker“ mit seiner Vielfalt zu akzeptieren. Dies war bereits in den 1940er Jahren das Motiv für die seinerzeit versuchte Abschaffung des Berufs. Man sollte sich stets in Erinnerung rufen, dass der Heilpraktiker-Beruf auf der obersten Rechtsprechung auf Grundlage des Grundgesetzes basiert. Kann ein Beruf, der sich über viele Jahrzehnte erfolgreich etabliert hat, tatsächlich ein Kernproblem des deutschen Gesundheitswesens darstellen? Kann man dem mündigen Patienten nicht zumuten, eine eigenverantwortliche Entscheidung zwischen standardisierter

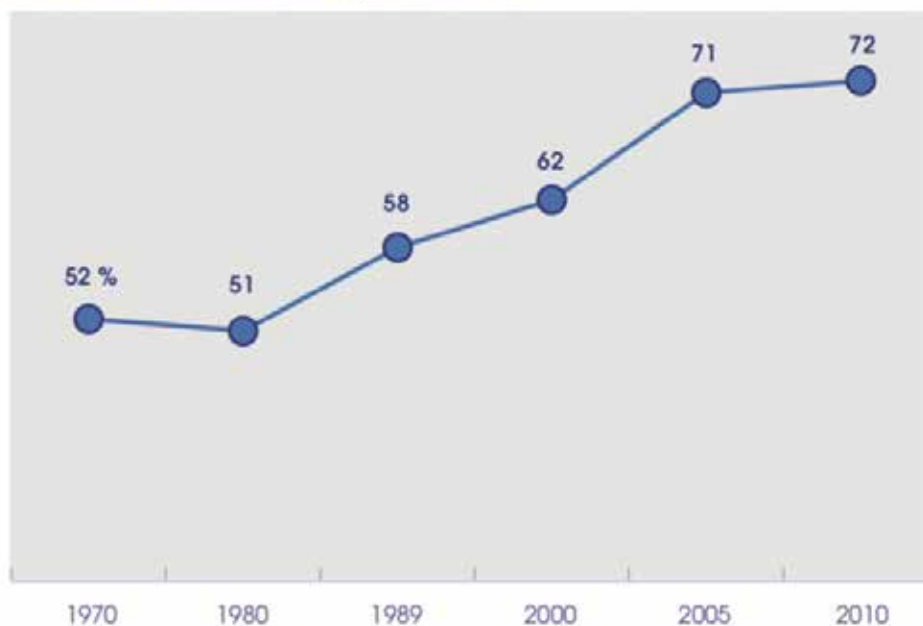
Schulmedizin und alternativer Heilkunde zu treffen?“ Quelle: <https://www.sasseheilpraktikerrecht.de/2019/11/12/rechtsgutachten-zum-heilpraktikerrecht/>

Wir möchten im Angesicht dieses schon jetzt eingeleiteten Angriffs auf die geltende Rechtslage und die Berufsausübungsfreiheit der Heilpraktiker sowie die Wahlfreiheit der Bürger bei medizinischen Behandlungen daher alle Freunde der Naturheilkunde zum Protest aufrufen. Insbesondere die zahlreichen Patienten, die auch in Zukunft interessiert sind, den Beruf des Heilpraktikers zu erhalten. Bitte trennen Sie das Blatt (siehe nächste Seite) ab und schicken Sie es an das BMfG.

Danke im Interesse Ihrer Gesundheit und im Sinne der Verteidigung Ihrer Freiheits- und Bürgerrechte!

Langfristig deutliche Ausweitung des Verwenderkreises von Naturheilmitteln

Es haben selbst schon Naturheilmittel genommen -



Basis: Westdeutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 10056, Juni 2010

© IFD-Allensbach

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

„Hände weg vom Heilpraktiker Beruf!“ Protestnote

gegen die vom Bundesgesundheitsministerium eingeleitete Kampagne zum Heilpraktiker-Beruf durch die Einleitung eines Gutachtens u. a. mit der Fragestellung:

„Gibt es „... die grundsätzliche Möglichkeit, den Heilpraktiker-Beruf in Zukunft entfallen zu lassen? ...“

1. Ich erkläre hiermit, dass ich nicht damit einverstanden bin, dass der Heilpraktiker-Beruf durch das Bundesministerium für Gesundheit einer rechtlichen Prüfung durch ein juristisches Gutachten unterzogen wird, das bereits eine suggestive und befangene Fragestellung für die Gutachter enthält, wie man im Grunde den Heilpraktiker-Beruf „entfallen lassen kann.“ Dies stellt einen unzulässigen Angriff auf die Berufsausübungsfreiheit des Heilpraktikers und meiner Wahlfreiheit als Patient dar.
2. Ich fordere das Bundesgesundheitsministerium auf, alles zu tun, um mein Wahlrecht zwischen Schulmedizin oder alternativer Naturheilkunde anzuerkennen, zu schützen, zu fördern und weiter auszubauen. Das bedeutet vor allem: keine Abschaffung oder weitere Einschränkung des Heilpraktiker-Berufs über die bereits bestehenden Regelungen hinaus!
3. Ich fordere das Bundesministerium für Gesundheit auf, alles zu tun, um den Heilpraktiker-Beruf, der sich in Deutschland als Instrument meiner Gesundheit und meines Wohlbefindens bewährt hat, zu erhalten, zu schützen und gleichberechtigt neben dem Berufsstand des Arztes gelten zu lassen.

Ort Datum Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

gemeldete Anschrift: